



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Stadt Hofgeismar

Die Stadt Hofgeismar erinnert an die Zahlung der Steuern und Abgaben für das II. Quartal 2026, welche am 15.05.2026 fällig waren (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren).

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich** gemahnt, die Rückstände bis spätestens

26.05.2026

an die Stadt Hofgeismar, IBAN: DE70 5205 0353 0100 0370 12 bei der Kasseler Sparkasse, zu zahlen.

Nach dem 26.05.2026 sind wir leider gezwungen, die Beträge kostenpflichtig einzuziehen.

Hofgeismar, den 15.05.2026

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister